

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **17/18 (1891)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Das neue eidg. Post- und Telegraphengebäude in St. Gallen. Die City- und South-London-Bahn. — Literatur: Mittheilungen der Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien. Schweizerischer Baukalender. Insertions-Kalender von Rudolf Mosse. — Miscellanea: Versuche zur Ermittlung der zulässigen Nietschaftlänge. Feuersicherer Verputz für Decken und Wände. Die Petroleumbeleuchtung der Station Cuxton. Verbesserte Gleitbahn. Ein neuer leichter Bauziegel. Der Prix de Montyon, Ausstellung für Müllerei-Einrichtungen in Santiago (Chile). — Concurrerenzen: Restauration des Denkmals für den Herzog von Braunschweig in Genf. — Vereinsnachrichten: Technischer Verein Winterthur. Stellenvermittlung. — Hiezu eine Lichtdruck-Tafel: Neues eidg. Post- und Telegraphen-Gebäude in St. Gallen. Hauptfaçade.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit heute beginnenden IX. Jahrgang der „Schweizerischen Bauzeitung“ kann bei allen Postämtern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs, ferner bei sämtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei **HH. Meyer & Zeller in Zürich** und bei dem Unterzeichneten zum Preise von 20 Fr. für die Schweiz und 25 Fr. für das Ausland abonniert werden. Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins oder der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker geniessen das Vorrecht des auf 16 Fr. bzw. 18 Fr. (für Auswärtige) ermässigten Abonnementspreises, sofern sie ihre Abonnementserklärung einsenden an den

Zürich, den 3. Januar 1891.

Herausgeber der Schweizerischen Bauzeitung:

A. Waldner, Ingenieur

32 Brandschenkestrasse (Selnau), Zürich.

Das neue eidg. Post- und Telegraphengebäude in St. Gallen.

Architekten: Hirsbrunner & Baumgart in Bern.

(Mit einer Lichtdruck-Tafel.)

I.

Die schweizerische Eidgenossenschaft hat in den letzten Jahren eine Reihe von Hochbauten ausgeführt, die als öffentliche Bauwerke einen mehr oder weniger monumentalen Charakter tragen. Ausser den beiden Zweiganstalten zum eidg. Polytechnikum, dem Chemie- und Physikgebäude in Zürich, zählen wir dazu das neue Bundesrathhaus in Bern, die Post- und Telegraphen-Gebäude in St. Gallen, Luzern und Genf, ferner das eidgen. Verwaltungsgebäude an der Speichergasse in Bern.

Unsere Zeitschrift hat die Entstehungsgeschichte aller dieser Bauwerke schrittweise verfolgt und sie hat auch von den vorgelegten und zur Ausführung bestimmten Entwürfen jeweils entsprechende Darstellungen veröffentlicht, Darstellungen, die jedoch durch die seitherige Ausführung manigfache Abänderungen erfahren haben. Desshalb erachtet sie es für nützlich und für manchen ihrer Leser als erwünscht, wenn der Vollendung dieser Bauwerke eine einlässlicher gehaltene Beschreibung und bis in die Einzelheiten gehende Darstellung derselben, und zwar so wie sie in Wirklichkeit ausgeführt wurden, folgen.

Von den obgenannten Postgebäuden sind nunmehr vollendet diejenigen in St. Gallen und Luzern. Wir beginnen mit dem ersteren, älteren, und hoffen im Laufe dieses Jahres auch noch in ähnlicher Weise auf das zweite eintreten zu können.

Am 20. März 1884 beschlossen die eidg. Räte auf Antrag des Bundesrathes den Ankauf des Kornhauses in St. Gallen, sammt dem dazu gehörenden Platz um die Summe von 250 000 Fr., um auf demselben ein neues Post- und Telegraphen-Gebäude zu errichten.

Um geeignete Entwürfe hiefür zu erlangen, beschloss der Bundesrath, indem er einem vom St. Gallischen Ingenieur- und Architekten-Verein geäusserten Wunsch Berücksichtigung schenkte, die Ausschreibung eines auf schweizerische und in der Schweiz niedergelassene Architekten beschränkten Wettbewerbes. Ueber den Verlauf dieser am 29. November 1884 zur Ausschreibung gelangten Preisbewerbung mit Einreichungstermin bis 15. Februar 1885 ist in Band IV u. V dieser Zeitschrift alles Wesentliche enthalten. Das aus den HH. Prof. Julius Stadler, Arch. Jung, Cantonsbaumeister Gohl, Baudirector Flükiger und H. Lutz, Stellvertreter des eidg. Postdirectors, bestehende Preisgericht ertheilte dem Entwurf mit dem Merkzeichen: Wappen der Stadt St. Gallen den ersten Preis, als dessen Verfasser sich Arch. G. Hirsbrunner in Bern herausstellte.

Das Preisgericht sagte über diesen Entwurf, der sich in Band V Nr. 12 auf Seite 72 in Grundriss und Hauptfaçade abgebildet findet, u. A. Folgendes: „Die Zweckmässigkeit und Schönheit des Grundrisses ist hier nicht bloss vom architektonischen Standpunkte aus anerkennenswerth, sondern auch hinsichtlich der vielfach wichtigen Specialforderungen des Postdienstes von bleibender Bedeutung. Auch die oberen Stockwerke sind sehr tüchtig und mit grosser Sachkenntniss angelegt, so dass ein Ganzes entsteht, wie es in gleichartiger Vorzüglichkeit aller Theile (unter den eingesandten 59 Entwürfen) nicht zum zweiten Male vorhanden ist.“ Das Preisgericht schlug vor, die Ausführung des Baues dem Gewinner des ersten Preises zu übertragen, indem es sagte: „Da der Reiz einer Concurrrenz nicht bloss in der Gewinnung eines Preises und der damit verbundenen Ehre, sondern auch in der möglichen Betheiligung des in erster Linie preisgekrönten Architekten bei der Ausführung einer Baute besteht, so erlaubt sich auch das Preisgericht den Vorschlag zu machen, es sei der erstgekrönte Architekt mit der Erstellung der definitiven Baupläne zu betrauen.“

Diesem Vorschlag entspricht der Bundesbeschluss vom 18. December 1885, welcher die Ausführung des Baues nach dem erstprämiirten Entwurf verfügt, für den Bau eine Summe von 796 500 Fr. bewilligt und die Leitung desselben den Architekten *Hirsbrunner & Baumgart* in Bern überträgt. (Fortsetzung folgt.)

Die City- und South-London-Bahn.

Einleitung. Eines der interessantesten Bauwerke der modernen Ingenieurkunst ist kürzlich in London eingeweiht worden: die in der Ueberschrift genannte Untergrundbahn. Sie zeichnet sich durch vieles Neue im Bau und Betrieb aus, ja es wird gesagt, dass Alles an ihr neu sei — der Ausbau der Tunnel, die Art des Vortreibens derselben, die Form der Züge, die Zugkraft, die Einrichtung der Stationen, selbst der Bezug des Fahrgeldes und was die Hauptsache ist: alle diese Neuerungen müssten als Verbesserungen gegenüber den Einrichtungen der alten Londoner Untergrund-Bahnen anerkannt werden. Die Aufgabe war keine leichte und konnte in der That nur auf neuen Wegen und mit neuen Mitteln gelöst werden. Die von der City ausgehende und mehrere Meilen weit die bedeutendsten Theile Londons unterfahrende Bahn sollte nämlich nicht nur keine Kosten für Landerwerb, sondern auch keine Entschädigungen für Senkungen und Beschädigungen an Gebäulichkeiten verursachen und überdies im Allgemeinen zu einem mässigen Preis erstellt werden. Bevor wir schildern, auf welche Weise diesen Forderungen Genüge geleistet worden, wollen